

Februar 2025

TESSINER STEUERREFORM UND ERHÖHTE STEUERLICHE ATTRAKTIVITÄT: EIN ÜBERBLICK

Am 9. Juni 2024 haben die Tessinerinnen und Tessiner über die kantonale Steuerreform abgestimmt, die mit 56.89% der Stimmen angenommen wurde.

Die Reform ist rückwirkend am 1.1.2024 in Kraft getreten (steuerbegünstigende Massnahme).

Diese wichtige Steuerreform ermöglicht es dem Kanton Tessin, seine Attraktivität und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz und international zu steigern

Die wichtigsten Gesetzesänderungen sind folgende:

- a) lineare **Senkung aller Einkommenssteuersätze** der natürlichen Personen um 1.667%.
Diese Senkung fällt mit der Rückkehr des kantonalen Steuerkoeffizienten auf 100% ab dem 1. Januar 2024 zusammen, nachdem dieser in den Jahren 2020-2023 übergangsweise auf 97% gesenkt worden war;
- b) **Senkung des Höchstsatzes der Einkommenssteuer** von 15.076% (31.12.2023) auf 12% (31.12.2029), schrittweise über 6 Jahre;
- c) **Senkung des Höchstsatzes der Erbschafts- und Schenkungssteuer** für folgende Kategorien von Steuerpflichtigen:
 - Dritte: von 41% auf **35%**;
 - Lebenspartner, Kinder des Lebenspartners und Pflegekinder: von 41% (bis 31.12.2023) auf **15.5%** (ab 1.1.2024);
- d) **Ermässigung von 50% der Schenkungs- und Erbschaftssteuer** bei der **Übertragung** eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft oder der Mehrheit der Beteiligungen bzw. Anteile an einer Kapitalgesellschaft auf eine natürliche Person, die eine leitende Position ausübt, unter Vorbehalt einer Sperrfrist von 5 Jahren.
Das Ziel dieser Massnahme ist, in Ermangelung von direkten Erben, die Förderung der Fortführung der Geschäftstätigkeit von KMUs, die im Tessin sehr verbreitet sind;

- e) **Senkung der kantonalen Besteuerung von Kapitaleistungen** aus der Altersvorsorge mit einem Höchstsatz von 3%.

Als Beispiel: Für einen Steuerpflichtigen mit Wohnsitz in Lugano, der sein Vorsorgekapital bezieht, beträgt der gesamte Steuersatz **neu 7.61%** (3% für die Kantonssteuer, 2.31% für die Gemeindesteuer und 2.30% für die direkte Bundessteuer). Bis 31.12.2023 betrug der maximale Steuersatz 22.3%.

Mit dieser Massnahme soll die Attraktivität des Tessins für Personen kurz vor dem Rentenalter erhöht werden;

- f) **Erhöhung des pauschalen Abzugs** für Berufsauslagen **auf CHF 3'000** (bisher CHF 2'500), mit einer möglichen weiteren Erhöhung auf CHF 3'500 im Jahr 2026.

Für weitere Informationen über obigen Sachverhalt stehen wir gerne zur Verfügung

Der Inhalt dieses Dokumentes ist nicht als rechtliche Beratung zu betrachten, sondern dient ausschliesslich als allgemeine Informationen. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Lesers und ersetzt insbesondere eine rechtliche Beratung in keinem Fall. **Steimle & Partners Consulting AG** schliesst jegliche Haftung und Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte grundsätzlich aus. Bei Fragen betreffend den Haftungsausschluss bitten wir um Kontaktaufnahme.